

Kopie der Bescheinigung des Regierungspräsidiums Gießen vom 22.10.2019.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, baten um die Beurkundung des folgenden

GmbH-Kauf- und Abtretungsvertrages

I. Vorbemerkungen

(1) Gesellschafter der KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH sind gemäß der letzten im Handelsregister eingestellten Liste der Gesellschafter vom _____ (Notar Dr. Tobias Genske):

- der Freistaat Thüringen mit Geschäftsanteilen Nr. 1 bis 1.172 und Nr. 12.901 bis 14.072 mit einem Nominalbetrag von je 1 EUR, insgesamt somit **2.344 EUR**;
- die ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Geschäftsanteilen Nr. 1.173 bis 12.900 mit einem Nominalbetrag von je 1 EUR, insgesamt somit **11.728 EUR**;
- der Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V. mit Geschäftsanteilen Nr. 14.073 bis 25.800 mit einem Nominalbetrag von je 1 EUR, insgesamt somit **11.728 EUR**.

Das Stammkapital ist in 25.800 Geschäftsanteile zum Nominalbetrag von je 1 EUR aufgeteilt.

(2) Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

II. Verkauf und Abtretung

Die ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts veräußert hiermit den Geschäftsanteil Nr. _____ an die _____ #Käufer# _____.

Die Abtretung erfolgt mit sofortiger dinglicher und schuldrechtlicher Wirkung.

III. Kaufpreis

- (1) Für den verkauften Geschäftsanteil Nr. _____ zum Nominalbetrag von 1 EUR ist vom Käufer ein Kaufpreis in Höhe von **EUR 85,27** (i.W.: fünfundachtzig Euro 27/100) zu zahlen.
- (2) Der Kaufpreis ist innerhalb von vier Wochen von heute an gerechnet zur Zahlung fällig und auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bank: _____;
IBAN: _____.
- (3) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen kommt es auf die Gutschrift auf die genannten Bankkonten an.
- (4) Auf Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde wird verzichtet.
- (5) Für den Fall des Verzugs hat der jeweilige Käufer die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben vorbehalten.
- (6) Die Zahlung des Kaufpreises ist ausdrücklich keine aufschiebende Bedingung. Die Zahlung des Kaufpreises hat der Notar nicht zu überwachen.

IV. Zustimmungen

- (1) Eine Zustimmung zur Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon ist nach Gesetz oder Satzung (§ 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) nicht erforderlich.
- (2) Die Beteiligung des Käufers an der KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH bedarf der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 73 Abs. Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Wirksamkeit dieses Kauf- und Abtretungsvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung des beanstandungslosen Abschlusses des Genehmigungsverfahrens gemäß § 73 Abs. Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung. Der Notar wird die neue Gesellschafterliste erst beim zuständigen Handelsregister einreichen, wenn ihm der Nach-

weis über den eben genannten Bedingungseintritt erbracht worden ist. Der Nachweis wird dadurch erbracht, dass der Käufer dem Notar **schriftlich mitteilt**, dass das Genehmigungsverfahren beanstandungslos abgeschlossen wurde.

V. Garantien

- (1) Der Verkäufer garantiert dem Käufer in Form selbständiger (verschuldensunabhängiger) Garantieverprechen gemäß § 311 Absatz 1 BGB, dass die folgenden Angaben und Erklärungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zutreffend und vollständig sind:
 - a) Der verkaufte Geschäftsanteil ist voll einbezahlt. Es bestehen keine Nachschusspflichten. Rückzahlungen von Einlagen oder Gewinnausschüttungen aus dem zur Erhaltung des Stammkapitals erforderlichen Vermögen sind nicht vorgenommen worden.
 - b) Der Verkäufer ist uneingeschränkte Inhaber des verkauften GmbH-Anteils. Der verkaufte GmbH-Anteil ist nicht verpfändet oder anderweitig mit Rechten Dritter belastet. Dritte haben weder direkt noch indirekt Rechte an den mit dem verkauften GmbH-Anteil verbundenen Nebenrechten, insbesondere nicht an den Stimm- oder Gewinnbezugsrechten.
 - c) Der Verkäufer ist berechtigt, über den verkauften Geschäftsanteil ohne Einschränkung rechtswirksam zu verfügen.
 - d) Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden gewahrt.
 - e) Es bestehen keine Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die nicht aus den Buchführungsunterlagen ersichtlich sind, insbesondere keine Nachforderungen der Steuerbehörden oder Sozialversicherungsträger.
 - f) Die Gesellschaft ist weder an einem Verfahren vor staatlichen Gerichten oder Behörden noch an einem Verfahren vor Schiedsgerichten beteiligt.
 - g) Alle Angaben in diesem Vertrag sind vollständig und richtig.

- (2) Darüber hinausgehende Rechte des Käufers wegen Mängel des verkauften Geschäftsanteils des Unternehmens oder von Vermögensgegenständen werden ausgeschlossen. Insbesondere hat der Verkäufer nicht für Ertragskraft und Vermögen der Gesellschaft einzustehen.

- (3) Ist eine der in Absatz 1 enthaltenen Garantien ganz oder teilweise unrichtig, hat der Verkäufer dem Käufer Schadensersatz in Geld zu leisten (§§ 249 ff. BGB).

VI. Kosten

- (1) Die mit der Erstellung, dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, die Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung der Gesellschafterliste zum Handelsregister, sowie etwaig anfallende Verkehrssteuern trägt der Käufer.
- (2) Im Übrigen trägt jede Partei die Kosten ihrer Berater und die sonst bei ihr zur Erfüllung dieses Vertrages entstehenden Kosten selbst. Von dieser Kostenselbstbestimmung sind klarstellend nicht erfasst die Kosten, die mit der Erstellung, dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages entstanden sind.

VII. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechts-wirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gül-tigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke solle eine angemessene Regelung gelten, die, so-weit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

VIII. Sonstiges

Von dieser Urkunde erhalten die Beteiligten je eine beglaubigte Abschrift, die Gesellschaft KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH als Anzeige der Anteilsabtretung eine beglaubigte Abschrift. Eine weitere beglaubigte Abschrift erhält das Finanzamt-Körperschaftsteuerstelle.

Der Notar hat die Beteiligten darauf hingewiesen, dass die geänderte Liste der Gesellschafter elektronisch zum Handelsregister eingereicht wird, sobald ihm der Eintritt der Bedingung gemäß Abschnitt V Ziffer 2 nachgewiesen wurde.

Diese Niederschrift wurde vom Notar vorgelesen, mit jeder Unterzeichnung genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben: